



CDD/AML Anforderungen für die physische Rücknahme

CDD/AML

Anforderungen für die physische Rücknahme

WisdomTree Issuer X Limited (die „Emittentin“) ist gesetzlich verpflichtet, bei physischen Rücknahmen von WT-Wertpapieren, bei denen physische Rücknahmen direkt zwischen der Emittentin und den Anlegern zulässig sind („zulässige WT-Wertpapiere“), sowie bei einem Umtausch in digitale Vermögenswerte durch Wertpapierinhaber, die keine zugelassenen Teilnehmer sind, entsprechende Kontrollen, Richtlinien und Verfahren zur Bekämpfung der Geldwäsche und zur Verhinderung der Terrorismusfinanzierung einzurichten. Zur Erfüllung dieser Anforderungen wendet die Emittentin einen risikobasierten Ansatz bei der Durchführung ihrer Kundenidentifizierung (Customer Due Diligence, „CDD“) und bei der Überprüfung der Geldwäschebekämpfung (Anti-Money Laundering, „AML“) an.

Das Verzeichnis der zulässigen WT-Wertpapiere, die für die physische Rücknahme infrage kommen, ist auf der Website der Emittentin unter wisdomtree.eu/physical-crypto-redemption zu finden. Das Verzeichnis der zulässigen WT-Wertpapiere kann von Zeit zu Zeit durch Bekanntmachung der Emittentin aktualisiert werden.

Wenn der WT-Wertpapierinhaber in seinem Rücknahmeformular bestätigt, dass es ihm aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen untersagt ist, den betreffenden Basiswert bei einer Rücknahme zu besitzen oder zu übernehmen, ist eine physische Rücknahme nicht zulässig.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht definiert sind, haben die gleiche Bedeutung wie im Prospekt.

Die CDD/AML-Überprüfung besteht aus zwei Schritten:

1.

Im ersten Schritt müssen sowohl der wirtschaftliche Eigentümer der zulässigen WT-Wertpapiere, die eingelöst werden sollen, als auch in seinem Namen handelnde Broker/Dealer bestimmte Unterlagen bei WisdomTree UK Limited einreichen. Die nicht erschöpfende Liste der erforderlichen Unterlagen ist nachstehend in Anlage A aufgeführt. Anleger sollten bei der Einreichung von Dokumenten Folgendes beachten:

- + Einzelpersonen müssen entweder beglaubigte Kopien oder Originale aller Dokumente vorlegen: Die erforderlichen Unterlagen bestehen in der Regel aus dem Nachweis der Identität, der Wohnanschrift und der Inhaberschaft des betreffenden Kontos.
- + Broker/Dealer, die im Namen von Anlegern handeln, müssen lediglich den Nachweis einer behördlichen Aufsicht erbringen sowie weitere Informationen vorlegen, die von der Emittentin oder im Namen der Emittentin im Einzelfall angefordert werden.
- + Für jede Rücknahme, die eine Übertragung von digitalen Vermögenswerten auf ein Depotkonto bei einer Verwahrstelle der Emittentin oder bei einem mit der Verwahrstelle der Emittentin verbundenen Unternehmen (z. B. einer lokalen Niederlassung oder Tochtergesellschaft) beinhaltet, der WT-Wertpapierinhaber muss einen Depotkontoauszug für das Konto vorlegen, auf das der digitale Vermögenswert übertragen werden soll, sowie eine Bestätigung seines Verwahrers vorlegen, dass sein Depotkonto den digitalen Vermögenswert empfangen kann. Der Auszug muss den Namen, die Wohnanschrift und die Kontodaten des WT-Wertpapierinhabers enthalten. Bei juristischen Personen muss der Auszug den Namen des Unternehmens, den LEI-Code des Unternehmens, die eingetragene Adresse und die Kontodaten enthalten. Zur Überprüfung des Eigentums können die Emittentin und der WT-Wertpapierinhaber jeweils aufgefordert werden, einen kleinen, im Voraus festgelegten Betrag an Kryptowährung von ihrer jeweiligen Adresse an die Adresse der anderen Partei zu überweisen. Dieser Überprüfungsprozess kann per Videoanruf oder über andere, von der Emittentin festgelegte sichere Kommunikationskanäle durchgeführt werden.
- + WT-Wertpapierinhaber müssen der Verwahrstelle der Emittentin oder einem verbundenen Unternehmen eine schriftliche Bestätigung vorlegen, in der sie die Verwahrstelle ermächtigen, die relevanten Informationen an WisdomTree weiterzugeben, um das Eigentum zu überprüfen und die Richtigkeit der bereitgestellten Informationen sicherzustellen. Diese Ermächtigung bleibt während des gesamten Rücknahmeverfahrens gültig und kann vor der Übertragung digitaler Vermögenswerte verlangt werden.
- + Wenn das Rücknahmeformular mit einer Vollmacht unterzeichnet wird, müssen die gleichen Informationen in Bezug auf die Einzelperson bzw. den Rechtsträger, die/der die Vollmacht unterzeichnet, angegeben werden.
- + WisdomTree UK Limited kann auch von Fall zu Fall erforderliche Informationen anfordern, um vor der Einreichung eines Rücknahmeformulars und zusätzlich zu diesem CDD-Verfahren nachzuweisen, dass der betreffende Wertpapierinhaber zulässige WT-Wertpapiere hält.
- + Bitte beachten Sie, dass Sie nach Ihrer Anfrage zur Rücknahme Ihrer zulässigen WT-Wertpapiere eine eindeutige Kennung für die Rücknahme (Redemption Unique Identifier, „RUI“) erhalten. Bitte stellen Sie sicher, dass sämtliche nachfolgende E-Mail-Korrespondenz von Ihnen die RUI enthält.
- + Ein Rücknahmeantrag eines WT-Wertpapierinhabers unterliegt einer vorab fälligen administrativen Rücknahmegebühr in Höhe von 1.500 USD, die gemäß (a) unten zu überweisen

ist, sowie einer weiteren Transaktionsgebühr im Umfang von 5 % des Coin-Anspruchs, die von Ihren Rücknahmeerlösen einbehalten wird (die „vorab fällige Rücknahmegebühr“). Nach Eingang der Bestätigung von WisdomTree UK Limited per E-Mail, dass das Rücknahmeformular erfolgreich bearbeitet wurde, müssen Einzelpersonen sicherstellen, dass:

- A. Die vorab fällige Rücknahmegebühr wie von WisdomTree UK Limited gefordert unter Verwendung der folgenden Bankanweisungen gezahlt wird

Empfänger: WisdomTree UK Limited

IBAN: GB03BARC20000044542711

SWIFT: BARCGB22

Name der Bank: Barclays Bank PLC

- + WisdomTree UK Limited kann von Fall zu Fall weitere Informationen anfordern, die über die in diesem Dokument genannten Anforderungen hinausgehen.

2.

Im zweiten Schritt führt WisdomTree UK Limited verschiedene Überprüfungen der bereitgestellten Informationen durch. Diese Überprüfungen können einen bis mehrere Tage dauern. WisdomTree UK Limited kann vor der Übertragung der digitalen Vermögenswerte zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen und operative Schritte durchführen (z. B. Unstaking, falls zutreffend), die die Lieferung des digitalen Vermögenswertes auf das Verwahrkonto des WT-Wertpapierinhabers verzögern können.

Es ist sehr wichtig, dass WisdomTree UK Limited rechtzeitig die korrekten Unterlagen erhält. Das Rücknahmeverfahren kann erst beginnen (und der Rücknahmeauftrag wird erst dann als gültig betrachtet), wenn WisdomTree UK Limited die Unterlagen erhalten und seine Überprüfung abgeschlossen hat. Sobald WisdomTree UK Limited die Überprüfung zufriedenstellend abgeschlossen hat, wird der Eingang eines Rücknahmeantrags bestätigt und das Rücknahmeverfahren wird eingeleitet. Weitere Informationen zum Rücknahmeverfahren entnehmen Sie bitte Bedingung 8 (Optionale Rücknahme) von Anhang 6 (Bedingungen der WT-Wertpapiere) und Bedingung 3 (Rücknahme von digitalen Wertpapieren) von Anlage A (Anlage zu digitalen Wertpapieren), die im Prospekt enthalten sind, sowie den Anweisungen für die Rücknahme und den häufig gestellten Fragen, die unter wisdomtree.eu/physical-crypto-redemption zu finden sind.

Sämtliche Korrespondenz im Zusammenhang mit einer Rücknahme von zulässigen WT-Wertpapieren ist an wixlphysicalredemptions@wisdomtree.com zu senden. Alle Dokumente in Papierform sind an WisdomTree UK Limited, 1 King William Street, London, EC4N 7AF, England, zu Händen von WisdomTree Issuer X Limited zu schicken.

Der Coin-Anspruch, der für die Berechnung des Rücknahmebetrags in Bezug auf die einzulösenden zulässigen WT-Wertpapiere verwendet wird, wird dem betreffenden WT-Wertpapierinhaber am

Handelstag bestätigt und mitgeteilt. • Dies ist das Datum, an dem der Emittent bestätigt, dass er alle erforderlichen Unterlagen erhalten hat, der WT-Wertpapierinhaber alle relevanten Verifizierungsprüfungen bestanden hat, alle zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen und operativen Schritte abgeschlossen sind, die berechtigten WT-Wertpapiere beim Emittenten eingegangen sind und der Rücknahmeauftrag vom Emittenten angenommen wurde.

Anlage A – CDD/AML-Anforderungen von WisdomTree für die physische Lieferung von digitalen Vermögenswerten

Nicht erschöpfendes Verzeichnis der Anforderungen für alle Inhaber von zulässigen WT-Wertpapieren, die eine physische Lieferung von digitalen Vermögenswerten wünschen

Bitte beachten Sie, dass das nachstehende Verzeichnis der Dokumente eine Orientierungshilfe darstellt und die Emittentin weitere Dokumente und/oder Informationen anfordern kann, wenn sie einen Antrag auf Rücknahme von zulässigen WT-Wertpapieren erhält.

Allgemeine Informationen:

- + Informationen über die letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümer gemäß Anhang 1, einschließlich: Informationen über politisch exponierte Personen, Hochrisikofaktoren, Standort und Art der Geschäftstätigkeit.
- + Handelt ein Bevollmächtigter auf der Grundlage einer Vollmacht (oder eines gleichwertigen Dokuments), um die Rücknahme und physische Lieferung von digitalen Vermögenswerten anzuweisen, ist eine beglaubigte Kopie der entsprechenden Vollmacht zusammen mit der Identifizierung sowohl des ernannten Bevollmächtigten als auch des Wertpapierinhabers in Übereinstimmung mit diesem Dokument erforderlich.
- + Die CDD/AML-Anforderungen für die physische Rücknahme müssen ordnungsgemäß erfüllt und zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen bei WisdomTree UK Limited unter wixlphysicalredemptions@wisdomtree.com

Nachweis von Informationen über Bestände:

- + Unterzeichnete und notariell beglaubigte Version des ausgefüllten Rücknahmeformulars mit Angabe der Anzahl der zurückzunehmenden zulässigen WT-Wertpapiere.
- + Bericht (z. B. Dokumentation und/oder Screenshot) aus dem CREST-System, aus dem die Gesamtzahl der vom Inhaber der zulässigen WT-Wertpapiere gehaltenen Wertpapiere hervorgeht, sowie Angaben zum CREST-Konto mit Angabe der Kontonummer. Bestätigung von CREST, dass die zulässigen WT-Wertpapiere im Namen des jeweiligen individuellen Inhabers gehalten werden.
- + Schriftliche Bescheinigung der Verwahrstelle oder eines anderen zwischengeschalteten Nominees, in der die Bestände der betreffenden, im Namen des Inhabers einzulösenden Anzahl bestätigt werden¹. Die Bescheinigung sollte auf dem Briefkopf der Verwahrstelle oder

¹ Bei mehreren Verwahrstellen/Zwischenstellen ist eine Bestätigung von jeder dieser Stellen erforderlich, wobei jede

des zwischengeschalteten Nominees erstellt werden und die folgenden Informationen sowie eine Liste der Zeichnungsberechtigten der Verwahrstelle oder des zwischengeschalteten Nominees auf dem Briefkopf des Unternehmens enthalten:

- Bestätigung, dass sie als Verwahrstelle oder sonstige Zwischenstelle für den im Rücknahmeformular genannten Inhaber fungieren:
 - Name des Inhabers:
 - Anschrift des Inhabers:
 - Anzahl der im Namen des Inhabers gehaltenen Wertpapiere:
 - Unterschrift:
 - Vollständiger Name:
 - Telefonnummer der Verwahrstelle oder sonstigen Zwischenstelle:
 - E-Mail-Adresse:
 - Wir sind/sind nicht der wirtschaftliche Eigentümer der oben genannten Wertpapiere (Nichtzutreffendes bitte streichen).
 - Das Datum der Bescheinigung sollte mit dem Datum des beigefügten Auszugs übereinstimmen.
- + Werden die Wertpapiere von einem zwischengeschalteten Nominee gehalten, ist eine schriftliche Bescheinigung der Verwahrstelle vorzulegen, in der bestätigt wird, dass die Bestände in der betreffenden Anzahl, die im Namen des Inhabers eingelöst werden sollen, von dem zwischengeschalteten Nominee in seinem Namen gehalten werden. WisdomTree UK Limited kann eine Bestätigung per Videoanruf verlangen, um die Identifikation und die Kontodaten zu bestätigen, die im Rahmen der CDD/AML-Anforderungen für die physische Lieferung digitaler Vermögenswerte angegeben wurden. In bestimmten Fällen kann WisdomTree UK Limited ein persönliches Treffen verlangen, um die im Rahmen der vorgenannten CDD/AML-Anforderungen gemachten Angaben zu überprüfen. Die Bescheinigung sollte auf dem Briefkopf der Verwahrstelle erstellt werden und den zwischengeschalteten Nominee namentlich erwähnen sowie eine Liste der Zeichnungsberechtigten der Verwahrstelle enthalten.
- + WisdomTree UK Limited behält sich das Recht vor, die Richtigkeit aller eingereichten Unterlagen durch direkte Kontaktaufnahme mit jeder Verwahrstelle oder Zwischenstelle unabhängig zu überprüfen. Alle an der Verwahrkette beteiligten Parteien müssen aktuelle telefonische Kontaktinformationen bereitstellen, um solche Überprüfungsverfahren zu unterstützen. Das Versäumnis, korrekte Kontaktinformationen bereitzustellen oder auf Überprüfungsanfragen zu antworten, kann zu Verzögerungen oder zur Ablehnung des Rücknahmeantrags führen.
- + Schriftliche Bescheinigung des eingetragenen Inhabers (Nominee oder Depotkonto eines Brokers), der im Inhaberverzeichnis genannt ist, dass (i) der eingetragene Inhaber die
Bestätigung einen elektronischen Auszug über den Bestand zusammen mit einer schriftlichen Bescheinigung wie oben enthalten sollte.

entsprechende Anzahl von Wertpapieren im Namen der Verwahrstelle hält und (ii) der eingetragene Inhaber diese Wertpapiere direkt in CREST hält. Die Bescheinigung sollte auf dem Briefkopf des eingetragenen Inhabers erstellt werden und die folgenden Informationen sowie eine Liste der Zeichnungsberechtigten des Unternehmens enthalten:

- Von zwei bevollmächtigten Personen des eingetragenen Inhabers unterzeichnet;
 - Die Angaben der Verwahrstelle bestätigen.
- + WisdomTree UK Limited kann von Fall zu Fall weitere Informationen anfordern, die über die in oben genannten Anforderungen hinausgehen.

Zusätzliche Anforderungen für Einzelpersonen, die WT-Wertpapiere direkt halten und eine physische Lieferung von digitalen Vermögenswerten wünschen

- + Persönliche Angaben: Vollständiger Name (einschließlich etwaiger anderer Vornamen), E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Handynummer (falls abweichend), Geburtsdatum, Geburtsort und -land, Staatsangehörigkeit, amtliche Ausweisnummer (falls zutreffend)
- + Ein Original oder eine beglaubigte Kopie eines Nachweises der Wohnanschrift gemäß den Anforderungen unter „Hinweise zum Adressennachweis“ unten.
- + Eine beglaubigte Kopie des aktuellen Reisepasses oder Personalausweises (wenn der Personalausweis alle erforderlichen Angaben enthält). Der Wortlaut der Beglaubigung muss die Bestätigung des Beglaubigers enthalten, dass „das Lichtbild ein getreues Abbild von [Name der Person] ist“.

Zusätzliche Anforderungen für Broker/Dealer, die WT-Wertpapiere im Namen von wirtschaftlichen Eigentümern halten

- + Nachweis der aufsichtsrechtlichen Regulierung durch die JFSC/FCA oder eine gleichwertige Regulierungsbehörde

Zusätzliche Anforderungen für Unternehmen, die WT-Wertpapiere direkt halten

Unternehmen, das an einer regulierten Börse notiert ist:

- + Liste der Zeichnungsberechtigten auf dem Briefkopf des Unternehmens.
- + Name des Unternehmens, LEI-Code des Unternehmens.
- + Registrierungsnummer des Unternehmens, eingetragene Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, LEI-Nummer und Angaben zu anderen Handelsnamen
- + Letzter geprüfter Abschluss
- + KYC/AML für zwei Geschäftsführer*/kontrollierende Personen (siehe „Einzelpersonen“) (*falls ein Unternehmen als risikoreicher eingestuft wird, können weitere Informationen angefordert werden, einschließlich Informationen über andere Geschäftsführer/kontrollierende Personen)
- + Ausdruck der relevanten Börsenwebseite

Andere Unternehmen:

- + Eine beglaubigte Kopie der Gründungsurkunde
- + Eine beglaubigte Kopie des Gesellschaftsvertrags und der Satzung des Unternehmens
- + Bestätigung der Befugnis einer Person, die im Namen des Unternehmens mit WisdomTree UK Limited zu tun hat (z. B. beglaubigter Auszug aus einem Protokoll oder Verzeichnis der Geschäftsführer)
- + Beglaubigte Kopie des Verzeichnisses der Geschäftsführer
- + Beglaubigte Kopie des Gesellschafterverzeichnisses
- + Letzter geprüfter Abschluss
- + KYC/AML-Dokumentation für zwei Geschäftsführer*/weisungsbefugte Personen, wie nachstehend unter „Einzelpersonen“ aufgeführt (*falls ein Unternehmen als risikoreicher eingestuft wird, können weitere Informationen angefordert werden, einschließlich Informationen über andere Geschäftsführer/kontrollierende Personen)
- + KYC/AML-Dokumentation für Einzelpersonen oder Unternehmen, die mehr als 25 % (bzw. 10 %, wenn sie als risikoreich eingestuft werden) des Unternehmens besitzen (siehe „Einzelpersonen“ und „Unternehmen“)

Wenn keine Beteiligung über 25 %/10 % liegt, geben Sie bitte KYC/AML für alle Gesellschafter an, die eine „wesentliche Beteiligung“ halten.

Zusätzliche Anforderungen für Treuhandgesellschaften, die WT-Wertpapiere direkt halten

Für alle Treuhandgesellschaften:

- + Angaben wie Name der Treuhandgesellschaft, Gründungsdatum, amtliche Identifikationsnummer, Postanschrift der Treuhänder
- + Beglaubigter Auszug aus der Treuhandurkunde, aus dem das Datum der Gründung, der Name des Treugebers, die Namen der unverfallbar Begünstigten, der Name des/der Vollstrecker(s) (falls zutreffend), der Name des Protectors (falls zutreffend), des Treuhänders, die entsprechenden Vollmachten und die Unterschriftenseite hervorgehen

Treuhänder, der ein Unternehmen ist:

- + Angaben zu etwaigen Handelsnamen

Treuhänder, der in einer gleichwertigen Rechtsordnung geregelt ist:

- + Unabhängiger Nachweis, dass der Treuhänder in einer gleichwertigen Rechtsordnung reguliert ist (z. B. Ausdruck der Website der Regulierungsbehörde)
- + Bestätigung der Befugnis einer Person, die im Namen der Gesellschaft/des Fonds mit uns zu tun hat (z. B. beglaubigter Auszug aus einem Protokoll oder Verzeichnis der Geschäftsführer)

Treuhänder, der nicht in einer gleichwertigen Rechtsordnung geregelt ist:

Für die Treuhandgesellschaft selbst:

- + KYC/AML für den Treugeber und, falls zutreffend, die unverfallbaren Begünstigten, den/die Vollstrecker und den Protektor

Für Einzelpersonen (Geschäftsführer, Treuhänder, unverfallbare Begünstigte, Vollstrecker, Treugeber, Protektoren, Direktoren usw.) siehe „Anforderungen für Einzelpersonen“.

Für Geschäftsführer, Treugeber, Protektoren usw. gelten die Anforderungen des jeweiligen Rechtsorgans. Für nicht regulierte Unternehmenstreuhänder gelten die Anforderungen des jeweiligen Rechtsorgans.

Zusätzliche Anforderungen für Stiftungen, die WT-Wertpapiere direkt halten

Für die Stiftung selbst:

- + Name der Stiftung
- + Angaben zu Begünstigten
- + Datum und Land der Gründung
- + Amtliche Identifikationsnummer (falls zutreffend)
- + Anschrift des Geschäftssitzes
- + Hauptgeschäftssitz/-betriebsstätte (falls abweichend von der Anschrift des Geschäftssitzes)

Daher benötigen wir eine beglaubigte Kopie der Stiftungssatzung, geprüfte Abschlüsse oder andere Belege, die die oben genannten Informationen unabhängig belegen.

Ratsmitglieder:

- + Verzeichnis aller Ratsmitglieder
- + KYC/AML für zwei Ratsmitglieder* (*falls eine Stiftung als risikoreicher eingestuft wird, können weitere Informationen angefordert werden, einschließlich Informationen über andere Ratsmitglieder/kontrollierende Personen)

Gründer:

- + Name des Gründers
- + KYC/AML für den Gründer (falls noch am Leben)

Wächter:

- + Name des Wächters
- + KYC/AML für den Wächter

Zusätzliche Anforderungen für Partnerschaftsvereinbarungen, die WT-Wertpapiere direkt halten

Für die Partnerschaft selbst:

Wir benötigen einen unabhängigen Nachweis von:

- + Name der Partnerschaft
- + Angaben zu etwaigen Handelsnamen
- + Datum der Gründung der Partnerschaft
- + Land der Gründung der Partnerschaft
- + Registrierungsnummer (falls zutreffend)
- + Anschrift des Geschäftssitzes
- + Namen aller Partner (einschließlich Kommanditisten und Komplementäre, falls zutreffend)

Diese Informationen sind normalerweise in der Partnerschaftsvereinbarung enthalten.

Partner:

KYC/AML für zwei Partner* und andere kontrollierende Personen (*falls eine Partnerschaft als risikoreicher eingestuft wird, können weitere Informationen angefordert werden, einschließlich Informationen über andere Partner/kontrollierende Personen)

Zusätzliche Anforderungen für Stiftungen,
die WT-Wertpapiere direkt halten

Zusätzliche Anforderungen für
Partnerschaftsvereinbarungen, die
WT-Wertpapiere direkt halten

INFORMATIONEN MÜSSEN ENTWEDER IM ORIGINAL
ODER IN EINER ORIGINAL BEGLAUBIGTEN KOPIE
EINGEREICHT WERDEN

CDD/AML-Anforderungen von WisdomTree für die physische Lieferung von WT-Wertpapieren – Leitlinien

Zulässige Beglaubiger

Ein Mitglied eines Berufsverbands, der Berufsstandards festlegt und durchsetzt, z. B. ein Rechtsanwalt, ein Notar, ein Aktuar oder ein qualifizierter Wirtschaftsprüfer.

Ein Geschäftsführer, ein designierter leitender Angestellter (z. B. der Compliance-Beauftragte) oder ein leitender Angestellter (z. B. ein Manager) eines regulierten Finanzdienstleisters, der in einem EU-Land oder einem Mitglied der FATF tätig ist.

Ein Mitglied des Justizwesens, ein hoher Beamter, ein amtierender Polizei- oder Zollbeamter.

Ein Botschafter, ein Konsular oder ein Hochkommissar des Landes, in dem der Identitätsnachweis ausgestellt wurde.

Erforderliche Angaben zum Beglaubiger

Der Beglaubiger muss die Beglaubigung unterzeichnen, abstempeln (falls vorhanden) und datieren sowie seinen Namen, die Funktion, in der er unterschreibt, seine berufliche Mitgliedsnummer (falls zutreffend) und seine Kontaktdaten angeben.

Wenn das Dokument notariell beglaubigt wurde, treffen die obigen Bestimmungen nicht zu.

Anforderungen an den Wortlaut der Beglaubigung für den Identitätsnachweis

„Ich [Name des Beglaubigers] bestätige hiermit, dass ich das Original [Beschreibung des Dokuments] gesehen habe und dies eine wahrheitsgetreue und genaue Kopie des Originals ist. Das Foto zeigt ein getreues Abbild der Person, die die Beglaubigung beantragt hat.“

Anforderungen an den Wortlaut der Beglaubigung für den Adressnachweis

„Ich [Name des Beglaubigers] bestätige hiermit, dass ich das Original [Beschreibung des Dokuments] gesehen habe und dies eine wahrheitsgetreue und genaue Kopie des Originals ist.“

Hinweise zum Beglaubiger

Familienangehörige können Unterlagen nicht gegenseitig beglaubigen.

Hinweise zum Identitätsnachweis

- A. Als Identitätsnachweis gelten: Reisepass, Personalausweis und Führerschein.
- B. Die Dokumente müssen aktuell sein, d. h. sie dürfen nicht abgelaufen sein.

- C. Unterschriften auf Beglaubigungen müssen im Original vorgelegt werden.
- D. Die Kopie des Lichtbilds muss deutlich sein. Die kopierten Seiten müssen die Seiten für die Nummer des Reisepasses/Personalausweises, das Foto, das Ablaufdatum, den Namen, das Geburtsdatum und die Unterschrift enthalten.
- E. Leere Seiten müssen nicht eingefügt werden.
- F. Führerscheine können nur akzeptiert werden, wenn sie aktuell sind und die Zulassungsbehörde vor der Ausstellung die Identität des Inhabers überprüft.

Hinweise zum Adressnachweis

- A. Als Adressnachweis werden folgende Dokumente akzeptiert, die innerhalb der letzten drei Monate datiert sein müssen: eine aktuelle Rechnung eines Versorgungsbetriebs (z. B. Gas, Wasser, Strom, Festnetztelefon), ein aktueller Steuerbescheid der örtlichen Behörde, ein aktueller Kontoauszug einer Bank oder Bausparkasse, ein Führerschein oder ein Mietvertrag oder eine Vereinbarung. Für Personen mit Wohnsitz in Deutschland ist die Meldebestätigung des Einwohnermeldeamts akzeptabel. Zudem kann die auf dem Personalausweis vermerkte Anschrift als gültiger Adressnachweis gelten, wenn der Personalausweis selbst beigefügt ist. Für im Vereinigten Königreich ansässige Personen können auch von der HMRC ausgestellte Steuerbescheide und -korrespondenz, Gemeindesteuerrechnungen, Hypothekenabrechnungen und/oder Bescheinigungen oder Policen von Kfz-, Boots-, Haus- oder Lebensversicherungen als gültiger Adressnachweis gelten, wenn das Dokument bzw. die Police (je nach Fall) innerhalb von zwölf Monaten nach Ausstellung datiert ist.
- B. Ein Schreiben eines professionellen Beraters (z. B. Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Makler, Bankangestellter), in dem die aktuelle Wohnanschrift bestätigt wird, ist ebenfalls eine akzeptable Form des Adressnachweises.
- C. „Aktuell“ bedeutet nicht älter als drei Monate.
- D. Führerscheine können nur akzeptiert werden, wenn sie die Wohnanschrift enthalten und ein klares Lichtbild zeigen sowie durch weitere Nachweise belegt wird, dass die angegebene Adresse die aktuelle Adresse ist.
- E. Handyrechnungen, Kundenkarten, Kontoauszüge von digitalen Banken, allgemeine Korrespondenz und Quittungen für Heizöl sind nicht zulässig.
- F. Der Adressnachweis muss Vor- und Nachname enthalten.
- G. Adressnachweise, die ein Postfach zeigen, sind nicht zulässig.
- H. Die Dokumente müssen in englischer Sprache abgefasst oder von einer ordnungsgemäß beglaubigten unabhängigen Übersetzung begleitet sein.

Dokumente in Fremdsprachen oder nicht-lateinischer Schrift

Wenn der Reisepass oder Adressnachweis nicht in lateinischer Schrift verfasst ist, muss das Dokument von einem amtlichen Übersetzer oder einem Vertreter von WisdomTree UK Limited

übersetzt werden, der auch die Beglaubigung übersetzen muss.

Anhang 1

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen bzw. Informationsanforderungen für die letztlich wirtschaftlichen Eigentümer ausführlich:

Haben Sie oder gibt es Einzelpersonen/Unternehmen mit hohem Risiko (einschließlich Verbindungen zu [Ländern mit hohem Risiko](#)), sind Sie als politisch exponierte Person („PEP“) eingestuft oder stehen Sie mit einer PEP durch familiäre Beziehungen oder enge Verbindungen in Zusammenhang?

Herkunft der Mittel – Bitte beschreiben Sie ausführlich die Herkunft der Geldmittel, die in zulässige WT-Wertpapiere investiert wurden, einschließlich der Tätigkeit, aus der die Mittel stammen, z. B. aus einem Arbeitsverhältnis, einer Erbschaft, den Erträgen eines Unternehmens oder dem Verkauf eines Unternehmens, sowie den Ort, an dem die Mittel erwirtschaftet wurden. Bitte geben Sie zu Informationszwecken auch den Namen des/der Arbeitgeber(s), des Unternehmens usw. an.

Herkunft des Vermögens – Bitte beschreiben Sie die Tätigkeiten, die das Gesamtnettovermögen einer Einzelperson generiert haben. Dazu gehören z. B. ein Arbeitsverhältnis, eine Erbschaft, Erträge aus einem Unternehmen oder der Verkauf eines Unternehmens. Beziehen Sie auch hier zu Informationszwecken bitte weitere Einzelheiten zu relevanten Quellen ein, z. B. Angaben zu Arbeitgeber(n), Name des Unternehmens, Ort der Tätigkeit.

Wurden Ihre Geldmittel und/oder Ihr Vermögen aus Tätigkeiten mit hohem Risiko erwirtschaftet (gemäß Tabelle 2 der von der JFSC herausgegebenen [Sound Business Practices Policy](#))?



WisdomTree.eu
+44 (0) 207 448 4330